1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Schmid Engineering GmbH,
Heselbacher Weg 31,
72250 Freudenstadt
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Register-Nr.: HRB 731279
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 266971747
Geschäftsführer: Florian Schmid, Markus Müller
Telefon-Nr.: 07442 844 536
E-Mail: info@schmid-engineering.com

und dem Käufer, im Zusammenhang mit dem Verkauf und/oder der Lieferung von Schmid Produkten, soweit diese die Überlassung von Software, die Erstellung von Software, die Beratung, Schulungen oder mit diesen im Zusammenhang stehende Dienstleistungen betreffen, gelten ausschließlich diese AGB, sofern der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB werden von Schmid Engineering GmbH nicht beliefert bzw. betreut.

1.1 Diese AGB (A. Allgemeine Bedingungen, B. besondere Bedingungen für die Lieferung von Software (Software und Lizenzen), C. besondere Bedingungen für Dienstleistungen) gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Schmid Engineering GmbH und dem Käufer, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden, oder wenn nicht nochmals auf sie hingewiesen wird. Abweichende Bedingungen des Käufers, die Schmid Engineering GmbH nicht ausdrücklich anerkennt, sind für Schmid Engineering GmbH unverbindlich, auch wenn Schmid Engineering GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn Schmid Engineering GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführt.

1.2 Es findet jeweils die bei Abschluss des Vertrags geltende Fassung der AGB Anwendung.

1.3 Im Einzelfall zwischen Schmid Engineering GmbH und dem Käufer getroffene Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.

A. Allgemeine Bedingungen:

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Regelmäßig kommt es zu einem Vertragsschluss, in dem die Schmid Engineering GmbH gegenüber dem Käufer ein verbindliches Angebot abgibt und der Käufer die Annahme des Angebots (z.B. durch Auftragsbestätigung) erklärt. Gibt der Käufer ausnahmsweise ein Angebot an Schmid Engineering GmbH ab, so erfolgt der Vertragsschluss durch Annahme des Angebots durch Schmid Engineering GmbH.

2.2 Angebote von Schmid Engineering GmbH können, soweit nicht anders vereinbart, von dem Käufer innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Angebots bei dem Käufer angenommen werden.

2.3 Angebote von Schmid Engineering GmbH sind, soweit nicht anders vereinbart, für die Dauer von 30 Kalendertagen ab Zugang beim Käufer bindend.

2.4 Erklärt der Käufer die Annahme eines Angebots von Schmid Engineering GmbH nach Ablauf der Bindungsfrist nach Ziffer 2.3 oder gibt der Käufer auf der Grundlage eines erloschenen Angebots eine Bestellung ab, so stellt dies ein neues eigenes Angebot des Käufers dar, welches für einen wirksamen Vertragsschluss der Annahme durch Schmid Engineering GmbH bedarf. Ziffer 2.2 gilt entsprechend.

2.5 Die von Schmid Engineering GmbH auf der Homepage (www.schmid-engineering.com), in Prospekten oder sonstigen Werbematerialien aufgeführten Artikel oder Leistungen stellen keine Schmid Engineering GmbH bindenden Angebote dar. Es handelt sich vielmehr um eine an den Käufer gerichtete Einladung, ein verbindliches Angebot anzufordern.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

3.1 Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2 Die Preise gelten, soweit nicht anders vereinbart, „ab Werk“.

3.3 Die Schmid Engineering GmbH ist berechtigt Teilrechnungen auf bereits erbrachte Leistungen zu stellen.

3.4 Im Übrigen trägt der Käufer alle für die Durchführung des Vertrags anfallenden Kosten, insbesondere Transportkosten, Kosten für Verpackung, soweit diese nicht vom Käufer gestellt wird und Versicherung (z.B. Transportversicherung). Des Weiteren trägt der Käufer zusätzlich alle etwaig anfallenden Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.

3.5 Soweit in der Rechnung nicht abweichend angegeben, sind Rechnungen ohne Abzug sofort nach Zugang der Rechnung beim Käufer fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Schmid Engineering GmbH über den Betrag verfügen kann. Ein Skontoabzug ist nur im Falle einer besonderen Vereinbarung zwischen Schmid Engineering GmbH und dem Käufer zulässig.

3.6 Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen. Weitergehende Ansprüche von Schmid Engineering GmbH, insbesondere Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Verzugszinsen, bleiben unberührt.

3.7 Der Käufer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von Schmid Engineering GmbH anerkannt wurden, unbestritten oder zur

Entscheidung reif sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch aus demselben Kaufvertrag herrührt und dieser rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder zur Entscheidung reif ist.

4. Lasten- und Pflichtenheft

4.1 Sofern die Parteien ein Lastenheft vereinbaren, wird das Lastenheft mangels abweichender Vereinbarung vom Käufer zur Verfügung gestellt und muss von der Schmid Engineering GmbH schriftlich bestätigt werden, um Vertragsinhalt zu werden. Das Lastenheft enthält mangels anders lautender Vereinbarung die abschließende Beschreibung der Bedürfnisse und Anforderungen des Käufers. Das von der Schmid Engineering GmbH schriftlich bestätigte Lastenheft wird als Anlage Bestandteil des Einzelvertrages.

4.2 Auf Wunsch des Käufers wird die Schmid Engineering GmbH das Lastenheft gegen gesonderte Vergütung unter Mitwirkung des Käufers für diesen erstellen oder den Käufer bei der Erstellung unterstützen. Der Käufer prüft das von den Vertragspartnern gemeinsam oder ausschließlich von der Schmid Engineering GmbH erstellte Lastenheft daraufhin, ob der darin beschriebene Leistungsumfang seine Bedürfnisse und Anforderungen vollständig und korrekt wiedergibt. Stellt der Käufer bei der Prüfung Mängel, Lücken oder Widersprüche fest, wird er dies der Schmid Engineering GmbH unverzüglich mitteilen und die Schmid Engineering GmbH wird das Lastenheft entsprechend ergänzen und/ oder korrigieren; anderenfalls wird der Käufer das Lastenheft durch schriftliche Erklärung abnehmen. Das Lastenheft gilt als abgenommen, wenn der Käufer nicht innerhalb von 2 Wochen nach dessen Überlassung gegenüber der Schmid Engineering GmbH schriftlich mit Begründung konkrete Beanstandungen geltend macht.

4.3 Nach schriftlicher Bestätigung des durch den Käufer erstellten Lastenhefts durch die Schmid Engineering GmbH bzw. nach Abnahme des durch die Schmid Engineering GmbH erstellten Lastenhefts durch den Käufer bildet dieses unter Ersetzung aller anderen bereits bestehenden leistungsbeschreibenden Dokumente die verbindliche und abschließende Grundlage für die Erbringung der weiteren Leistungen. Verlangt der Käufer konzeptionelle oder inhaltliche Änderungen der Leistungen nach Bestätigung bzw. Abnahme des Lastenhefts, liegt hierin der Wunsch nach einer Vertragsänderung. Diese wird mittels eines Change Requests (CR) bearbeitet.

4.4 Ein Change Request beschreibt die Änderung oder Erweiterung des im Lastenheft vereinbarten Leistungsumfangs. Dieser wird, wie das Lastenheft vom Kunden erstellt oder kann gegen gesonderte Vergütung unter Mitwirkung des Käufers durch Schmid Engineering GmbH erstellt werden. Für den CR ist ein zusätzliches Angebot und Bestellung notwendig.

4.5 Erstellen die Vertragspartner während des Projekts auf Basis des Lastenhefts ein Pflichtenheft, gelten die vorstehenden Absätze hierfür entsprechend. Nach seiner Abnahme bildet das Pflichtenheft unter Ersetzung aller anderen bereits bestehenden leistungsbeschreibenden Dokumente, insbesondere des Lastenhefts, die verbindliche und abschließende Grundlage für die Erbringung der weiteren Leistungen. Verlangt der Käufer konzeptionelle oder inhaltliche Änderungen der Leistungen nach Abnahme des Pflichtenhefts, liegt hierin der Wunsch nach einer Vertragsänderung.

5. Liefer- und Leistungszeit, Teillieferung

5.1 Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die Einhaltung von Lieferterminen oder Fristen setzt voraus, dass der Käufer alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. die Leistung einer Anzahlung, Mitwirkungs- oder Bereitstellungspflichten ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt hat.

5.2 Liefertermine oder Fristen sind eingehalten, wenn die Produkte oder Leistungen bis zu ihrem Ablauf den Geschäftssitz von Schmid Engineering GmbH verlassen haben, dem Käufer die Versandbereitschaft gemeldet und zugegangen ist oder wenn die Leistung per Mail übersandt oder über einen Downloadserver zum download bereitgestellt wurde.

5.3 Nach Möglichkeit werden die kompletten Produkte und Leistungen in einer Sendung geliefert. Teillieferungen sind ausnahmsweise möglich, soweit dies für den Käufer zumutbar ist und Schmid Engineering GmbH, die einer Komplettlieferung objektiv entgegenstehende Umstände darlegen kann.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die Schmid Engineering GmbH gegen den Käufer bei Vertragsschluss oder zukünftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) Eigentum von Schmid Engineering GmbH. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, z.B. Zahlungsverzug, hat Schmid Engineering GmbH nach Ablauf einer von Schmid Engineering GmbH gesetzten, angemessenen Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Nimmt Schmid Engineering GmbH die Vorbehaltsware zurück oder pfändet diese, stellt dieses einen Rücktritt vom Vertrag dar. Schmid Engineering GmbH ist berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug der tatsächlich angefallenen Verwertungskosten wird Schmid Engineering GmbH den Verwertungserlös mit den Schmid Engineering GmbH vom Käufer geschuldeten Beträgen verrechnen. Auf Anforderung des Käufers wird Schmid Engineering GmbH die tatsächlich angefallenen Verwertungskosten nachweisen. Es bleibt dem Käufer unbenommen nachzuweisen, dass Schmid Engineering GmbH niedrigere oder gar keine Verwertungskosten entstanden sind.

6.2 Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren, insbesondere ihre Verbindung mit Gegenständen Dritter ist dem Käufer nur in ordnungsgemäßem Geschäftsgang gestattet. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware anderweitig zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum von Schmid Engineering GmbH gefährdende Verfügungen zu treffen.

7. Sachmängel

7.1 Bei Zugang der Ware von Schmid Engineering GmbH führt der Käufer unverzüglich eine Untersuchung und eine Vollständigkeitsprüfung der Ware durch. Werden hierbei Schäden, abweichende Warenmängel oder sonstige Mängel (z.B. optische Abweichungen) festgestellt, zeigt der Käufer dies Schmid Engineering GmbH unverzüglich an. Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer dieser Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7.2 Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Softwarefehlern und Fehlern, die durch unsachgemäße Nutzung, Bedienungsfehler, natürlichen Verschleiß, unzulängliche Systemumgebung, Verwendung von anderen als in der Spezifikation

aufgeführten Einsatzbedingungen, unzureichende Wartung durch den Kunden oder Dritte entstanden sind. Für Schadensersatz- und Aufwendungsansprüche gilt Ziffer 9 (Haftung) ergänzend.

7.3 Bei berechtigten Mängelrügen ist Schmid Engineering GmbH unter Ausschluss der Rechte des Käufers, vom Vertrag zurückzutreten, den Kaufpreis herabzusetzen (Minderung) oder Schadens- und/oder Aufwendungsersatz zu verlangen, zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass Schmid Engineering GmbH aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Der Käufer hat Schmid Engineering GmbH eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.

7.4 Schmid Engineering GmbH hat dabei die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Mangelbeseitigung (Nachbesserung), oder Lieferung einer neuen Ware erfolgt.

7.5 Der Käufer kann jedoch nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung), Schadens- bzw. Aufwendungsersatz verlangen oder den Rücktritt vom Kaufvertrag erklären, wenn

7.5.1 die Nacherfüllung nach Ziffer 7.3 fehlgeschlagen ist (die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstandes weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Käufer zumutbar sind); oder

7.5.2 Schmid Engineering GmbH die Nacherfüllung nach Ziffer 7.3 ernsthaft und endgültig verweigert hat; oder

7.5.3 besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Nacherfüllung nach Ziffer 7.3 unzumutbar erscheinen lassen.

8. Rechtsmängel

8.1 Für Verletzungen von Rechten Dritter haftet Schmid Engineering GmbH nur, soweit die Leistung vertragsgemäß eingesetzt wird. Schmid Engineering GmbH haftet für Verletzungen von Rechten Dritter nur innerhalb der europäischen Union, sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung.

8.2 Macht ein Dritter gegenüber dem Käufer geltend, dass seine Leistung von Schmid Engineering GmbH seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde unverzüglich Schmid Engineering GmbH. Schmid Engineering GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, soweit zulässig, die geltend gemachten Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren. Der Käufer ist nicht berechtigt, Ansprüche Dritter anzuerkennen, bevor er Schmid Engineering GmbH angemessen Gelegenheit gegeben hat, die Rechte Dritter auf andere Art und Weise abzuwehren.

8.3 Sind Ansprüche gemäß Ziffer 8.2 geltend gemacht worden, kann Schmid Engineering GmbH auf eigene Kosten ein Nutzungsrecht erwerben oder die Software (Lizenzprogramme) ändern, oder gegen ein gleichwertiges Produkt austauschen, oder, wenn Schmid Engineering GmbH keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann, die Leistung und Erstattung der dafür vom Käufer geleisteten Vergütung unter Abzug einer angemessenen Nutzungsentschädigung zurückzunehmen. Die Interessen des Käufers werden dabei angemessen berücksichtigt.

9. Haftung von Schmid Engineering GmbH, Haftungsbegrenzung und Haftungsausschluss

9.1 Schmid Engineering GmbH haftet gegenüber dem Käufer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

9.2 In sonstigen Fällen haftet Schmid Engineering GmbH – soweit in Ziffer 9.3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung für Schmid Engineering GmbH vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 9.3 ausgeschlossen.

9.3 Die Haftung von Schmid Engineering GmbH für Schäden

- aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- nach gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen insbesondere dem Produkthaftungsgesetz,
- und soweit von Schmid Engineering GmbH eine Garantie für die Beschaffenheit oder ein Beschaffungsrisiko explizit übernommen wurde,

bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Ausschlüssen in Ziffer 9.2 unberührt.

10. Verjährung

10.1 Alle Ansprüche des Käufers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten. Dies gilt auch für die Verjährung von Rückgriffsansprüchen in der Lieferkette nach § 445 b Abs. 1 BGB, sofern der letzte Vertrag in dieser Lieferkette kein Verbrauchsgüterkauf ist. Die Ablaufhemmung aus § 445 b Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

10.2 Unabhängig von Ziffer 10.1 gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, im Falle

10.2.1 einer Haftung von Schmid Engineering GmbH nach Ziffer 9 dieser AGB;

10.2.2 von Gewährleistungsansprüchen aufgrund von Mängeln, die Schmid Engineering GmbH arglistig verschwiegen hat;

10.2.3 des dinglichen Rechts eines Dritten, aufgrund dessen die Herausgabe eines Schmid Produkts verlangt werden kann.

11. Import und Export

11.1 Der Käufer wird für die Lieferungen und Leistungen anzuwendendes Import- und Exportrecht eigenverantwortlich beachten, insbesondere das der USA. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Käufer anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Käufer wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen und Leistungen eigenverantwortlich abwickeln, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

12. Datenschutz

12.1 Dem Käufer ist bekannt, dass Daten aus dem Geschäftsverkehr, darunter teilweise auch personenbezogene Daten, wie z.B. Kontaktadressen, E-Mailadressen, Anschriften gespeichert und zum Zwecke der Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) verarbeitet und gegebenenfalls an Dritte übermittelt werden müssen. Mit dieser Datenerfassung und Verarbeitung ist der Käufer einverstanden.

13. Höhere Gewalt

13.1 Für den Fall, dass Schmid Engineering GmbH die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt, die COVID-19 Pandemie, andere Pandemien oder Epidemien nicht erbringen kann, ist Schmid Engineering GmbH für die Dauer der Hinderung der Leistungspflicht befreit. Weitergehende gesetzliche Rechte behält sich Schmid Engineering GmbH ausdrücklich vor.

13.2 Als höhere Gewalt ist ein außergewöhnliches, betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis anzuerkennen, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nicht vorhersehbar ist und mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann. Als Ereignis höherer Gewalt gelten insbesondere Streik, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskampfmaßnahmen, Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Sabotageangriffe durch Dritte wie z.B. durch Spam-Mails oder der unverschuldete Wegfall von Genehmigungen. Schmid Engineering GmbH wird den Käufer über den Eintritt von Ereignissen höherer Gewalt informieren.

14. Vertragssprache, Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht und Schlussbestimmungen

14.1 Die Vertragssprache ist deutsch.

14.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Firmensitz von Schmid Engineering GmbH nach Ziffer 1. Schmid Engineering GmbH ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.

14.3 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

14.4 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarung zwischen Schmid Engineering GmbH und dem Käufer ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

B. Besondere Bedingungen für die Lieferung von Software (Software und Lizenzen):

15. Lieferungen

15.1 Wird Software auf Datenträgern, per Mail oder als Download an den Käufer geliefert geht – sofern nichts anderes vereinbart wurde – die Gefahr auf den Käufer über, sobald Schmid Engineering GmbH den Datenträger an den von Schmid Engineering GmbH bestimmten Frachtführer / Spediteur oder die sonst zur Ausführung der Auslieferung bestimmte Person oder Unternehmen übergeben hat.

16. Nutzungsrechte

16.1 Ist Liefergegenstand Standardsoftware von Dritten (Hersteller) so gelten stets die Nutzungsbedingungen dieser Dritten. Der Lizenzvertrag wird unmittelbar zwischen dem Hersteller und dem Besteller geschlossen. Schmid Engineering GmbH ist nur Vermittler von Nutzungsrechten und kann und wird in keinem Fall ohne explizite Zustimmung des dritten Herstellers Änderungen an den Nutzungsbedingungen zusagen. Dem Besteller werden die gültigen Nutzungsbedingungen auf Anforderung, auch schon vor Vertragsschluss, zur Verfügung gestellt.

16.2 Soweit nicht gesetzlich zwingend anderes vorgeschrieben ist, hat der Lizenznehmer nicht die Befugnis, die Software oder ihm überlassenes schriftliches Material zu verändern oder zu bearbeiten, zu kopieren oder zu vervielfältigen.

16.3 Vorhandene Urheberrechtsvermerke oder Registriermerkmale, wie insbesondere Registriernummern in der Software, dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

C. Besondere Bedingungen für Dienstleistungen:

17. Vertragsgegenstand und Durchführung der Dienstleistungen

17.1 Schmid Engineering GmbH erbringt die Dienstleistung ausschließlich auf Grundlage des Vertrags und dieser Bedingungen gegen die vertraglich vereinbarte Vergütung.

17.2 Schmid Engineering GmbH ist berechtigt, die beauftragte Leistung ganz oder in Teilen durch einen dafür qualifizierten Subunternehmer zu erbringen.

17.3 Schmid Engineering GmbH erbringt die Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung. Die Projekt- und Erfolgsverantwortung trägt der Käufer, sofern nicht in einem Werkvertrag das von Schmid Engineering GmbH zu verantwortende Arbeitsergebnis vereinbart wurde.

17.4 Der Vertragsgegenstand kann in einer einmaligen, auch in Teilen zu erbringenden Leistung bestehen, oder auf Dauer angelegt sein.

18. Mitwirkungspflicht des Käufers

18.1 Der Käufer trägt dafür Sorge, dass ein von ihm benannter Ansprechpartner Schmid Engineering GmbH die für die Erbringung der Dienstleistungen notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stellt, soweit nicht von Schmid Engineering GmbH geschuldet. Der Käufer wird Schmid Engineering GmbH im Rahmen der Ausführung der zu erbringenden Leistungen jede notwendige Unterstützung und Mitwirkung (wie z.B. Informationen, Sachmittel, Rechenzeiten, Testdaten, Arbeitsplätze, Kommunikationsmittel) unentgeltlich gewähren.

18.2 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht ausreichend nach und verzögert sich hierdurch die Durchführung der vertraglichen Leistungspflicht durch Schmid Engineering GmbH, so verlängern sich die vereinbarten Fristen automatisch angemessen, mindestens jedoch um den Zeitraum der Verzögerung. Außerdem hat Schmid Engineering GmbH den Anspruch an entsprechende Anpassung der Vergütung, wenn Schmid Engineering GmbH hierdurch Mehraufwendungen entstanden sind.

18.3 Schmid Engineering GmbH setzt es als unbedingt erforderlich voraus, dass beim Käufer eine jederzeit funktionsfähige Datensicherung vorliegt. Die Durchführung und Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datensicherung obliegt ausschließlich dem Käufer, es sei denn, Schmid Engineering GmbH hat sich hierzu ausdrücklich schriftlich verpflichtet.

19. Nutzungsrechte an Dienstleistungsergebnissen

19.1 An den Dienstleistungsergebnissen, die Schmid Engineering GmbH im Rahmen des Vertrags erbracht und dem Käufer übergeben hat, räumt Schmid Engineering GmbH dem Kunden das nicht ausschließlich und nicht übertragbare Recht ein, diese bei sich für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks auf Dauer zu nutzen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

19.2 Schmid Engineering GmbH kann das Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen widerrufen, wenn der Käufer nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. Schmid Engineering GmbH wird dem Käufer vorher eine Nachfrist zur Abhilfe setzen. Im Wiederholungsfalle und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann Schmid Engineering GmbH den Widerruf auch ohne Fristsetzung aussprechen. Der Käufer hat Schmid Engineering GmbH die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen.

19.3 Schmid Engineering GmbH stellt dem Kunden die als Service von Schmid Engineering GmbH aus frei verfügbaren Daten zusammengestellten und mit Details eingerichteten Systeme zur Verfügung. Die Nutzungsbedingungen werden mit der ersten Bereitstellung des jeweiligen Produkts oder der Leistung Vertragsbestandteil.

20. Vertragslaufzeit

20.1 Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann er mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahrs schriftlich gekündigt werden. Erstmals möglich ist diese Kündigung zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf den Vertragsabschluss folgt. Eine vereinbarte Mindestlaufzeit bleibt von diesem Kündigungsrecht unberührt.

20.2 Eine außerordentliche Kündigung ist jederzeit möglich.

21. Schulungen, Trainings, Workshops

21.1 Für die Buchung bzw. Bestellung von Schulungen, Trainings, Workshops oder anderen kostenpflichtigen Veranstaltungen von Schmid Engineering GmbH entsteht die Teilnahmeberechtigung für den angemeldeten Teilnehmer des Kunden erst nach Bestätigung durch die Schmid Engineering GmbH.

21.2 Die Schmid Engineering GmbH behält sich vor, jegliche Veranstaltung auch nach Bestätigung des Teilnehmers kurzfristig abzusagen, wenn organisatorische oder wirtschaftliche Gründe eine Durchführung für die Schmid Engineering GmbH unmöglich machen.

21.3 Workshops können kostenfrei bis 28 Tage vor dem vereinbarten Workshoptermin storniert werden. Eine Verschiebung des Workshops ist bis 7 Tage vor dem vereinbarten Workshoptermin möglich. Reise- und Übernachtungskosten, welche von Schmid Engineering GmbH nicht mehr storniert werden können hat der Kunde dennoch zu tragen.

21.4 Angemeldete Teilnehmer können ihre Anmeldung kostenfrei bis 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Schmid Engineering GmbH stornieren. Bis 7 Tage vor der Veranstaltung ist eine Stornierung gegen 50% der Teilnahmegebühr möglich. Eine Stornierung zu späterem Zeitpunkt ist nicht möglich. Von einer anfallenden Stornogebühr können 50% als Gutschrift auf die Teilnahmegebühr einer neu gebuchten, späteren Veranstaltung von der Schmid Engineering GmbH angerechnet werden.

Freudenstadt, 23.10.2026